



JOBCENTER KREIS KLEVE

Monatsbericht zum Bürgergeld September 2024

Bericht in Kürze

Bedarfsgemeinschaften / Leistungsbezieher:

Gegenüber dem Vormonat ist die Anzahl der Bürgergeldbeziehenden Bedarfsgemeinschaften im September 2024 gefallen auf nunmehr 8.838 Bedarfsgemeinschaften (-34). Im Vorjahresmonat lag die Anzahl der Bedarfsgemeinschaften noch um 586 niedriger, nämlich bei 8.252.

In den aktuell 8.838 Bedarfsgemeinschaften leben 16.246 Menschen, davon 12.085 erwerbsfähige Leistungsberechtigte und 4.161 nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte - in der Regel Kinder.

Mehr als die Hälfte der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten im Kreis Kleve befindet sich in der mittleren Altersgruppe von 25-49 Jahren. Der Frauenanteil liegt in dieser Altersgruppe bei 51,5 %.

Von 100 Einwohnern im Kreis Kleve befinden sich ca. 5,9 im Leistungsbezug. Im überregionalen Vergleich liegt der Wert bundesweit bei 6,9 % und landesweit bei 9,1 %. In den Nachbarkreisen liegt diese Quote in Wesel bei 7,6 %, in Viersen bei 6 % und in Borken bei 4,9 %.

Vermittlungserfolge (Integrationen in den ersten Arbeitsmarkt im T-3-Monat):

Im Mai 2024 wurden insgesamt 180 Vermittlungen in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung realisiert. Die Anzahl der Vermittlungen in den ersten Arbeitsmarkt ist damit gegenüber dem Vorjahresmonat gestiegen (+42). Die Anzahl der Vermittlungen in geringfügige Beschäftigungen hat sich gegenüber dem Vorjahresmonat hingegen zurückentwickelt (-9).

Integrationsquote (Kennzahl K2):

Anhand der amtlichen Kennzahl wird die Leistungsfähigkeit der Jobcenter verglichen. Im Mai 2024 liegt diese Quote kreisweit bei 18,7 %. Die Spanne der Kennzahlen reicht von 14,3 % in Kleve bis 34,6 % in Issum.

Finanzielle Aufwendungen:

Zur Erfüllung des gesamten Aufgabenspektrums des SGB II wurde im August 2024 ein Gesamtbetrag in Höhe von rund 12,77 Mio. € aufgewendet. Auf den Kreis Kleve entfielen hiervon rund 1,52 Mio. € für die Kosten der Unterkunft.

Im August wurden für die Kosten der Unterkunft durchschnittlich 465,40 € je Bedarfsgemeinschaft gezahlt. Die Kostenspanne reicht von 292,73 € je BG in Rheurdt bis 526,62 € je BG in Geldern.

Für den überörtlichen Vergleich muss auf die durchschnittliche monatliche Höhe der Zahlungsansprüche je Bedarfsgemeinschaft zurückgegriffen werden. Diese liegt im Bundesvergleich bei 501,00 € und im Landesvergleich bei 502,00 €. Für den Kreis Kleve werden Zahlungsansprüche in Höhe von 424,00 € ausgewiesen. In den Nachbarkreisen liegt der Betrag in Wesel bei 448,00 €, in Borken bei 433,00 € und in Viersen bei 485,00 €.

Aktuelle Eckdaten

	Aktuell	Vormonat	Vorjahresmonat
Bedarfsgemeinschaften	8.838	8.872	8.252
Erwerbsfähige Leistungsberechtigte	12.085	12.123	11.227
Nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte	4.161	4.216	4.051
Integrationen in sozialversicherungspflichtige Arbeit (Mai 2024)	180	180	138

Entwicklung der Bedarfsgemeinschaften in den letzten 5 Jahren



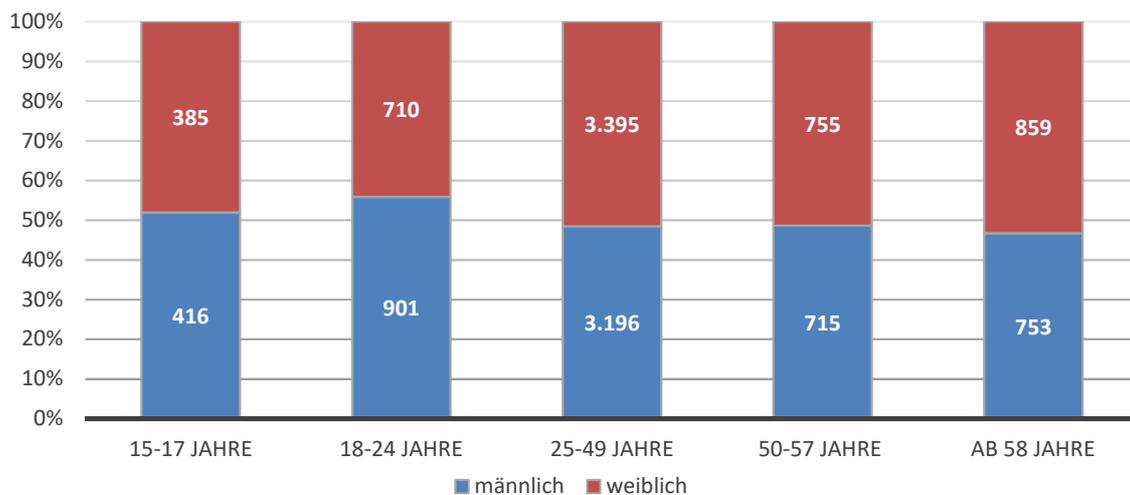
Entwicklung der Bedarfsgemeinschaften in den Kommunen

	Berichtsmonat	Vormonat	Vorjahreswert	Veränderung gegenüber			
				Vormonat		Vorjahreswert	
				absolut	in %	absolut	in %
	Sep. 24	Aug. 24	Sep. 23				
Bedburg-Hau	300	308	278	-8	-2,6%	22	7,9%
Emmerich am Rhein	1.044	1.055	990	-11	-1,0%	54	5,5%
Geldern	1.059	1.064	1.041	-5	-0,5%	18	1,7%
Goch	1.016	1.007	969	9	0,9%	47	4,9%
Issum	286	286	232	0	0,0%	54	23,3%
Kalkar	284	296	263	-12	-4,1%	21	8,0%
Kerken	277	281	207	-4	-1,4%	70	33,8%
Kleve	1.861	1.869	1.875	-8	-0,4%	-14	-0,7%
Kranenburg	184	190	152	-6	-3,2%	32	21,1%
Rees	654	642	572	12	1,9%	82	14,3%
Rheurdt	139	147	119	-8	-5,4%	20	16,8%
Straelen	350	353	269	-3	-0,8%	81	30,1%
Uedem	266	252	223	14	5,6%	43	19,3%
Wachtendonk	188	190	199	-2	-1,1%	-11	-5,5%
Wallfahrtsstadt Kevelaer	685	689	618	-4	-0,6%	67	10,8%
Weeze	245	243	245	2	0,8%	0	0,0%
Summe	8.838	8.872	8.252	-34	-0,4%	586	7,1%

In den aktuell 8.838 Bedarfsgemeinschaften leben 16.246 Menschen

davon:	Männlich	Weiblich	Gesamt
Erwerbsfähige Leistungsberechtigte	5.981	6.104	12.085
unter 25 Jahre	1.317	1.095	2.412
über 50 Jahre	1.468	1.614	3.082
Alleinerziehende	115	1.675	1.790
mit Erwerbseinkommen	-	-	2.598
mit Bezug von Arbeitslosengeld I	-	-	153
Nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte	2.098	2.063	4.161
Gesamt	8.079	8.167	16.246

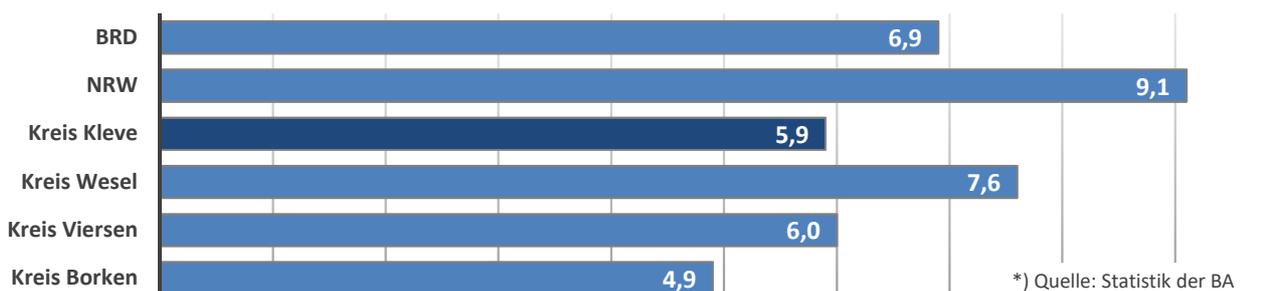
Altersstruktur der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten



Entwicklung der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten in den Kommunen

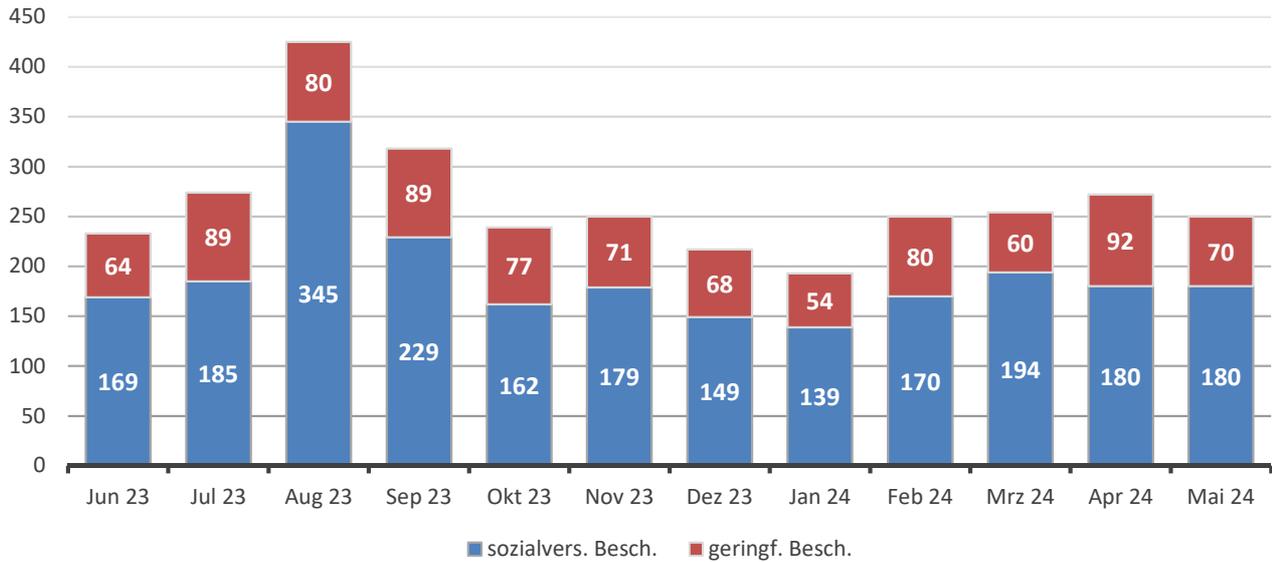
	Berichtsmonat			Vor- monat	Vor- jahres- wert	Veränderung gegenüber			
	Sep. 2024					Aug. 24	Sep. 23	Vormonat	
	M	W	Alle	absolut	in %			absolut	in %
Bedburg-Hau	233	192	425	427	393	- 2	- 0%	+ 32	+ 8%
Emmerich am Rhein	661	778	1.439	1.451	1.350	- 12	- 1%	+ 89	+ 7%
Geldern	730	806	1.536	1.540	1.473	- 4	- 0%	+ 63	+ 4%
Goch	675	746	1.421	1.418	1.329	+ 3	+ 0%	+ 92	+ 7%
Issum	217	172	389	388	317	+ 1	+ 0%	+ 72	+ 23%
Kalkar	197	187	384	402	360	- 18	- 4%	+ 24	+ 7%
Kerken	190	182	372	376	284	- 4	- 1%	+ 88	+ 31%
Kleve	1.159	1.361	2.520	2.530	2.545	- 10	- 0%	- 25	- 1%
Kranenburg	150	98	248	252	206	- 4	- 2%	+ 42	+ 20%
Rees	491	394	885	885	782	0	0%	+ 103	+ 13%
Rheurdt	115	64	179	187	150	- 8	- 4%	+ 29	+ 19%
Straelen	245	220	465	464	351	+ 1	+ 0%	+ 114	+ 32%
Uedem	198	139	337	323	280	+ 14	+ 4%	+ 57	+ 20%
Wachtendonk	130	131	261	250	265	+ 11	+ 4%	- 4	- 2%
Wallfahrtsstadt Kevelaer	437	479	916	924	826	- 8	- 1%	+ 90	+ 11%
Weeze	153	155	308	306	316	+ 2	+ 1%	- 8	- 3%
Summe	5.981	6.104	12.085	12.123	11.227	- 38	- 0%	+ 858	+ 8%

Menschen je 100 Einwohner im Leistungsbezug -überregionaler Vergleich- Stand: Aug. 2024 *



*) Quelle: Statistik der BA und statistisches Bundesamt

Integrationen in sozialversicherungspflichtige und geringfügige Beschäftigungen im Jahresverlauf



Gesamtentwicklung der Integrationen im Jahresvergleich

	2019	2020	2021	2022	2024 (bisher)
sozialvers. Beschäftigung (sv.B.)	2.939	2.222	2.468	2.187	863
geringf. Besch. (g.B.)	1.218	877	895	828	356
Gesamt	4.157	3.099	3.363	3.015	1.219

Integrationen in sozialversicherungspflichtige und geringfügige Beschäftigungen der Kommunen im Mai 2024

	Berichtsmonat Mai. 2024		Vorjahres-Monat (Mai. 2023)		Veränderung zum Vorjahres-Monat		Integrationsquote K2* im Mai. 2024
	sv.B.	g.B.	sv.B.	g.B.	sv.B.	g.B.	
Bedburg-Hau	9	3	2	2	8	2	21,0 %
Emmerich am Rhein	21	7	10	5	11	2	16,9 %
Geldern	17	8	12	9	5	-1	16,9 %
Goch	17	10	13	13	4	-3	15,4 %
Issum	11	5	5	2	6	4	34,6 %
Kalkar	6	2	10	4	-4	-3	24,2 %
Kerken	7	3	11	2	-4	2	18,2 %
Kleve	26	16	37	22	-11	-6	14,3 %
Kranenburg	5	2	2	2	4	0	24,9 %
Rees	9	6	13	9	-4	-3	20,9 %
Rheurdt	2	2	2	0	1	2	19,3 %
Straelen	13	2	7	2	6	0	25,8 %
Uedem	6	0	3	2	3	-2	24,1 %
Wachtendonk	2	0	3	0	-1	0	24,8 %
Wallfahrtsstadt Kevelaer	19	5	6	4	13	1	17,8 %
Weeze	8	2	3	4	5	-3	30,2 %
Kreis Kleve *)	180	70	138	79	42	-9	18,7 %

*) sh. Erläuterungen

Finanzielle Aufwendungen im August 2024 (gerundet auf 1.000 EUR)

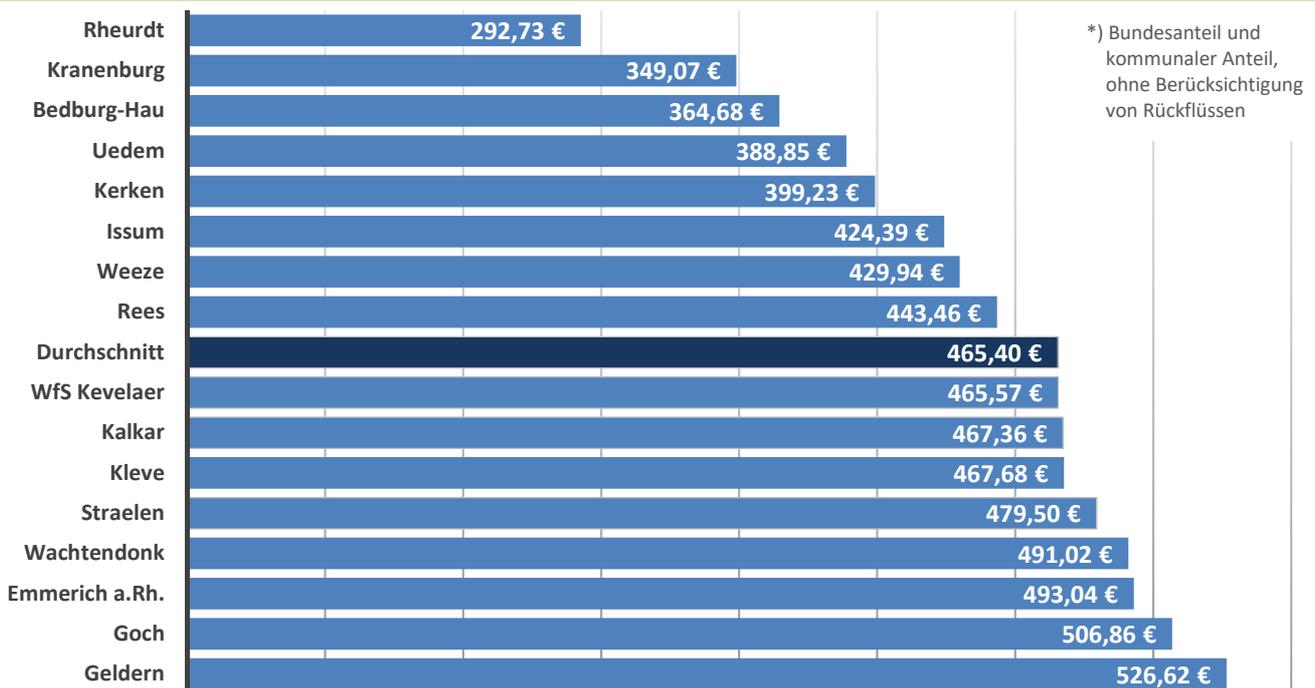
Regelbedarfe + Mehrbedarfe und Sozialversicherungsbeitrage (Burgergeld)	7.983.000
Aufwendungen fur Aktivierung und Arbeitsmarkt-Integration	707.000
Kosten der Unterkunft	4.078.000
davon: Bundesleistung 62,8 % *)	2.561.000
davon: Kommunaler Anteil 37,2 %	1.517.000
Gesamt	12.768.000

*) : Sockelbetrag 27,6 % zzgl. 35,2 % Erhohungsbetrag ; naheres siehe unter Erluterungen

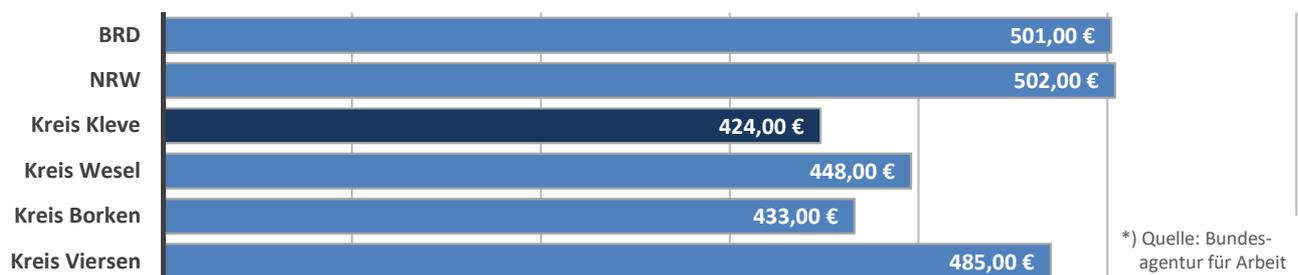
Finanzielle Aufwendungen im Jahresvergleich (gerundet auf 1.000 EUR)

	2020	2021	2022	2023	2024 (bisher)
Burgergeld	59.549.000	61.617.000	63.962.000	77.760.000	63.269.000
Integration	12.871.000	11.697.000	10.969.000	9.714.000	5.621.000
KdU	37.114.000	36.823.000	37.704.000	43.803.000	32.087.000
davon Bund	20.524.000	19.811.000	23.678.000	27.508.000	20.151.000
davon Kommune	16.590.000	17.012.000	14.026.000	16.295.000	11.936.000
Gesamt	109.534.000	110.137.000	112.635.000	131.277.000	100.977.000

Kosten der Unterkunft in den Kommunen je Bedarfsgemeinschaft und Monat (Aug. 2024)*



Durchschn. Zahlungsanspruch je BG u. Monat fur Kosten der Unterkunft - Uberregionaler Vergleich (Mai. 2024)*



Erläuterungen und Definitionen

Entwicklung der Bedarfsgemeinschaften in den letzten fünf Jahren (Seite 2):

In der ersten Grafik wird eine historische Gesamtentwicklung der Bedarfsgemeinschaften dargestellt. Es werden sowohl intern ermittelte aktuelle Daten (sog. "T-0-Daten") als auch Daten aus dem Datenbestand der Bundesagentur für Arbeit (BA) mit einer "Wartezeit" von drei Monaten (sog. "T-3-Daten") abgebildet. Letztere haben den Vorteil, dass die meisten nachträglichen Bewilligungen, Aufhebungen und Korrekturen bereits eingeflossen sind, während die vorläufigen T-0-Daten besser für ein frühzeitiges Erkennen der Entwicklungstendenz geeignet sind. Für diese Eckwerte liegt der Unterschied zwischen vorläufigen und endgültigen Ergebnissen (T-0 / T-3) zurzeit bei ca. 4-5 % auf Bundesebene. Auf regionaler Ebene kann es zu deutlich größeren Unterfassungen bzw. Übererfassungen kommen. Beim Kreis Kleve liegt die Untererfassungsrate bei durchschnittlich ca. 8,0 %.

Menschen je 100 Einwohner im Leistungsbezug (Seite 3):

Bei der Anzahl der Leistungsbezieher wäre idealerweise ein T-3-Wert anzusetzen (zu "T-3" siehe Ausführungen zur "Entwicklung der Bedarfsgemeinschaften"). Dieser stünde aber erst mit hohem zeitlichen Versatz zur Verfügung. Die BA ermittelt für den Vormonat auch einige "hochgerechnete" Werte, d.h. man schätzt anhand von Erfahrungswerten, wie die T-3-Werte dieses Monats voraussichtlich ausfallen werden. Der entsprechende Wert für die Gesamtzahl der Leistungsbezieher wird hier verwendet und mit den letzten verfügbaren Einwohnerzahlen (i.d.R. der Jahres-Endstand des vorletzten Jahres) zu einer Quote je 100 Einwohner verrechnet.

Integrationen in sozialversicherungspflichtige und geringfügige Beschäftigung (Seite 4):

Bei den aktuellen Werten und den Vorjahreswerten handelt es sich um Integrationen gemäß der amtlichen Definition der Kennzahl "K2 - Integrationsquote" sowie der Ergänzungsgröße "K2E1 - Quote der Eintritte in geringfügige Beschäftigung". Die Werte stammen aus dem Datenbestand der BA mit einer "Wartezeit" von 3 Monaten (T-3). Teilweise enthalten die Einzeldaten einen gemittelten Ersatzwert von "1,5", da die BA die Werte "1" und "2" aus Datenschutzgründen nicht übermittelt. In dieser Tabelle sind jedoch aus Gründen der Übersichtlichkeit alle Werte auf ganze Zahlen gerundet worden, womit sich kleinere Abweichungen ergeben können zwischen der angegebenen Anzahl der kreisweiten Integrationen und der Summe der Einzelwerte der Kommunen.

Bei der "Integrationsquote" wird die Summe der Integrationen in den vergangenen zwölf Monaten ins Verhältnis zum durchschnittlichen Bestand der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten in den vergangenen zwölf Monaten gesetzt. Die Kennzahl wird als Prozentwert abgebildet.

Finanzielle Aufwendungen im Jahresvergleich (Seite 5):

Der Bund beteiligt sich zweckgebunden an den Kosten der Unterkunft und Heizung nach § 46 Abs. 5 SGB II. Der Sockelbetrag beträgt für das Jahr 2023 27,6 %. Der Erhöhungsbetrag zur Entlastung der Länder und Kommunen gemäß Abs. 7 liegt im Jahr 2023 bei 35,2 %. Weitere Erhöhungsanteile für andere Aufwendungen bleiben bei dieser Darstellung außer Betracht.

Kosten der Unterkunft in den Kommunen je Bedarfsgemeinschaft und Monat (Seite 5):

Es handelt sich um eine eigene Datenerhebungen (Ausgaben) auf Basis von T-0-Daten ("aktueller Rand"), wobei anzurechnendes Einkommen der Kunden bereits berücksichtigt ist.

Bis September 2016 wurden auch Rückflüsse aus dem Berichtsmonat gegengerechnet. Diese konnten bei kleineren Kommunen jedoch zu erheblichen Versätzen führen, z.B. wenn größere Unterhalts- oder Darlehensforderungen von einem Pflichtigen in einer Summe beglichen wurden. Daher wird nun der Wert der KdU je BG nur noch aus den Ausgaben berechnet.

Durchschn. Zahlungsanspruch je BG und Monat für Kosten der Unterkunft - Überregionaler Vergleich (Seite 5):

In der bundesweit vergleichenden statistischen Auswertung wird der Schwerpunkt auf die Darstellung von Zahlungsansprüchen gelegt. Nach der Berechnungssystematik des SGB II wird zunächst der Bedarf ermittelt und anzurechnendes Einkommen gegengerechnet. Der so ermittelte Leistungsanspruch wird um die Sanktionen reduziert. Daraus resultiert der "Zahlungsanspruch". Diese Werte basieren auf Daten mit drei Monaten Wartezeit. Aufgrund der Unterschiede in der Zeitscheibe und der Datenbasis besteht insofern keine direkte Korrespondenz zu den Werten in der darüber stehenden Tabelle ("Kosten der Unterkunft in den Kommunen je Bedarfsgemeinschaft und Monat"), d.h. man kann z.B. auch keine Differenz aus den beiden angegebenen Durchschnittswerten des Kreises Kleve bilden, um daraus abzuleiten, in welchem Umfang die KdU-Ausgaben seit dem in den BA-Daten ausgewiesenen T-3-Monat gestiegen oder gefallen sind.

Soweit im Monatsbericht die männliche Form eines Begriffes verwendet wird, erfolgt dies allein zur besseren Lesbarkeit und Übersichtlichkeit des Textes. Gemeint sind jedoch stets alle Geschlechter gleichermaßen und gleichberechtigt.